

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG VOM 29.06.2017

BERICHTIGUNG DER ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNG DES BERGAMTES STRALSUND VOM 12.06.2017

In der Öffentlichen Bekanntmachung des Bergamts Stralsund vom 12.06.2017 betreffend die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gemäß § 43 Satz 1 Nr. 2, Satz 3 EnWG zum Bau und Betrieb der Erdgasempfangsstation Lubmin 2 einschließlich einer 130 m langen Anschlussleitung an die Nordeuropäische Erdgasleitung mit einer Absperrstation und den 200 m langen Abschnitt der Europäischen Gasanbindungsleitung auf dem Gelände der Erdgasempfangsstation Lubmin 2 heißt es:

„... Der vollständige Plan (insbesondere Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens) liegt vom **04.07. bis 03.08.2017** während der Öffnungszeiten, sowie nach Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten im

Amt Lubmin, Bauamt, Geschwister-Scholl-Weg 15, 17509 Lubmin

Dienstag: 9:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch: 9:00-12:00 Uhr
Donnerstag: 9:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Freitag: 9:00-12:00 Uhr,

Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow (Rathaus), Bau- und Grundstücksmanagement, Zimmer 7, Pommersche Str. 27 in 17506 Gützkow

Dienstag: 08:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Donnerstag: 08:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Freitag: 08:00-12:00 Uhr

sowie im

Bergamt Stralsund, Raum A.333, Frankendamm 17, 18439 Stralsund

Montag bis Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag bis Donnerstag auch 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr

... Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist und damit bis einschließlich zum **17.08.2017** schriftlich oder zur Niederschrift beim Bergamt Stralsund oder bei einer der weiteren vorgenannten Auslegungsstellen Einwendungen gegen den Plan bzw. das Vorhaben erheben (Einwendungsfrist). ...“

Diese ursprünglich bekanntgemachte Einwendungsfrist verlängert sich: Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (§ 9 Abs. 1c UVPG) und damit bis einschließlich zum **04.09.2017** schriftlich oder zur Niederschrift beim Bergamt Stralsund oder bei einer der weiteren vorgenannten Auslegungsstellen Einwendungen gegen den Plan bzw. das Vorhaben erheben.

Thomas Triller
Bergamtsleiter

Siegel